



Zentrale Dienste - Leistungssport
Jardins du Salesianum 11 • CH-1700 Fribourg
Mobile +41 77 500 42 31

skf-leistungssport@karate.ch • www.karate.ch

 **MEMBER**
Member of European and
World Karate Federation

Schweizermeisterschaften KARATE Ippon Shobu 2023

Sonntag, 18. Juni 2023

Kumite Einzel und Team

Universitätssporthalle

Bremgartenstrasse 145

3012 Bern

Patronat

Swiss Karate Federation (SKF)

Organisator

Karate Kai Bern

Karate Klub Uni Bern

Mitglied der Swiss Karatedo Renmei (SKR)

Partner Swiss Karate Federation





Zentrale Dienste - Leistungssport
Jardins du Salesianum 11 • CH-1700 Fribourg
Mobile +41 77 500 42 31
skf-leistungssport@karate.ch • www.karate.ch

 **MEMBER**
Member of European and
World Karate Federation

Allgemeines

Die in diesem Dokument verwendeten Titel- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Berechtigung zur Teilnahme

Bei den Veranstaltungen der Swiss Karate Federation (SKF) sind nur Karateka und Dojo/Vereine teilnahmeberechtigt, die weder von den Sektionen noch von SKF gesperrt und im Besitz eines gültigen SKF-Ausweises mit folgenden Einträgen sind:

- Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum
- Original-Passfoto mit Stempel SKF
- Dojo Name
- Gültige Mitgliedermarke SKF, an die Sektionen/SKF bezahlt
- Unterschrift Zentralpräsident SKF
- Graduierung: korrekt eingetragen und unterschrieben
- Minderjährige (noch nicht 18 Jahre): schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters. Die Unterschrift ist einmalig zu leisten und ist gültig bis auf Widerruf des gesetzlichen Vertreters.

Es werden absolut keine Eintragungen mit Bleistift akzeptiert!

Der Zentralvorstand behält sich vor, Pässe zu weiteren Abklärungen an die Technische Kommission der Sektion weiterzuleiten. Die Athleten starten grundsätzlich für dasjenige Dojo, das im Pass eingetragen ist. Eine Ausnahme bildet die Kategorie Team-Kumite. Jeder Klub und jede Schule ist verpflichtet, für jedes ihrer Mitglieder, welches Karate betreibt, jedes Jahr eine gültige Mitgliedermarke zu lösen. Die verantwortlichen Leiter sind dafür verantwortlich, dass die Mitgliedermarken ordnungsgemäss in den regulären Karatepass der Swiss Karate Federation eingeklebt werden. Athleten, deren Ausweis nicht termingerecht eingesandt wurden und lückenlos in Ordnung ist, können nicht an Veranstaltungen der SKF teilnehmen.

Personen, welche die Ethik-Charta Swiss Olympic/Bundesamt für Sport und/oder den Verhaltenskodex (Athleten, Trainer) verletzen oder in einem entsprechenden Verfahren sind können durch einen gemeinsamen Entscheid des Zentralpräsidenten und des Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission nicht zugelassen werden. Die Information dazu erfolgt nach entsprechender Anmeldung durch das Zentralsekretariat.

Ausländer mit festem Wohnsitz im Ausland (max. 50 km ab Schweizergrenze) sind an den Turnieren der SKF teilnahmeberechtigt, falls sie 3 aufeinander folgende Mitgliedermarken im SKF-Ausweis eingetragen haben und nicht bei einer zweiten Nation Mitglied sind und für diese Nation an Turnieren teilnehmen. Zur Anmeldung an Schweizer Meisterschaften und an Swiss Karate League Turnieren ist eine schriftliche Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde oder Stadt beizulegen. Das Dojo muss schriftlich bestätigen, dass der Athlet regelmässig Karate in einem Dojo der SKF trainiert. Wird festgestellt, dass diese Regelung nicht eingehalten wird/wurde, werden der entsprechende Athlet disqualifiziert und das Dojo sanktioniert.

Anmeldung auf www.sportdata.org

Die Anmeldung von Athleten, Teams und Coaches ist nur Online möglich auf www.sportdata.org.

Bei Kindern U14 ist auch das **aktuelle Gewicht** einzutragen. Die Anmeldung hat Folgendes zu beinhalten:

- Autorisierter SKF-Ausweis
- Doping-Unterstellungserklärung ab 14 Jahre (gültig bis auf Widerruf)
- Meldung Name der offiziellen Coaches
- Kopie des Beleges für einbezahlte Startgelder
- Die Turnieranmeldung der Athleten erfolgt online auf www.sportdata.org

Für alle Wettkämpfe können die Pässe laufend an das Zentralsekretariat SKF zur zentralen Kontrolle eingesandt werden. Sie müssen nicht mehr an den Turnieren der SKF vorgewiesen werden. Die Liste der kontrollierten Pässe wird auf der SKF-Homepage www.karate.ch publiziert. Eintragung und Visierung der Resultate erfolgen durch den verantwortlichen Dojoleiter.

Einsendeadresse für Pässe zur Kontrolle und Autorisation

Die Pässe aller noch nicht autorisierten Athleten sowie die Doping-Unterstellungserklärungen (ab 14 Jahre) sind **bis am 26.05.2023** zu senden an: **SKF Breitensport, Bettina Poljak | Schäflerweg 2, 8280 Kreuzlingen**

Seite 2 von 7

Partner Swiss Karate Federation





Zentrale Dienste - Leistungssport
Jardins du Salesianum 11 • CH-1700 Fribourg
Mobile +41 77 500 42 31
skf-leistungssport@karate.ch • www.karate.ch

 **MEMBER**
Member of European and
World Karate Federation

Anmeldeschluss / Schluss Autorisation

Montag, 12. Juni 2023: Online-Anmeldung der Schiedsrichter, Athleten, Teams und Coaches bei www.sportdata.org. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unkorrekte Anmeldungen werden mit einer Busse von Fr. 100.-- geahndet. Wird diese fristgerecht beglichen und die Anmeldung korrekt vervollständigt (bis 1 Tag vor der Auslosung), ist eine Zulassung zu den Veranstaltungen möglich.

Auslosung

Dienstag, 13. Juni 2023 bei Karate-Kai Bern, 3018 Bern

Startgeld

CHF 25.- Kinder
CHF 30.- Jugend, Kadetten, Junioren
CHF 35.- Elite
CHF 50.- Team Kumite

Die Startgelder sind fristgerecht, zusammen mit der Anmeldung, zu begleichen an Karate Kai Bern:

Einzahlung für: Berner Kantonalbank AG, 3001 Bern

IBAN-Nr: CH89 0079 0042 7831 8908 0, zugunsten von: Karate Kai Bern

Anti-Doping (NEU ab 2023)

Gemäss Vorschrift von Swiss Olympic (Swiss Sport Integrity) unterschreibt **jeder Athlet (ALLE Kategorien!)** eine Dopingverzichtserklärung. Bei Minderjährigen (noch nicht 18 Jahre) muss zusätzlich der gesetzliche Vertreter unterschreiben. Formulare können bei den Zentralen Diensten Leistungssport SKF bezogen werden.

Der unterzeichnende Athlet verzichtet auf jede Form von Doping. Der Athlet unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstosses der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic (www.swissolympic.ch & <http://www.sportintegrity.ch/statut>). Er erklärt, diese zu kennen. Er anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

Die Entscheide der Disziplinarkammer können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig. Der Athlet unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des „Code de l'arbitrage en matière de sport“.

- **Alkohol und Cannabinoide (z.B. Marihuana, Haschisch) sind Doping!**
Vorschriften und Listen der verbotenen Substanzen und Methoden sowie der erlaubten Medikamente können auf dem Internet unter <http://www.sportintegrity.ch/dopingliste> abgerufen werden.
- **Medikamentendatenbank** www.sportintegrity.ch
- **Kostenlose App im AppStore** www.sportintegrity.ch : Mit ihrer Hilfe kann überprüft werden, ob ein in der Schweiz zugelassenes Medikament verbotene Substanzen enthält oder nicht.

Gesetzliche Verordnung Bundesrat:

Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, Art. 75: Wer an Sportwettkämpfen teilnimmt, muss sich während zwölf Stunden vor dem Start des Wettkampfs, für den sich die Sportlerin oder der Sportler zur Teilnahme angemeldet hat, sowie nach Beendigung des Wettkampfes während der für die Durchführung der Kontrollen erforderlichen Zeit Dopingkontrollen unterziehen lassen.

Kontrolle Doping Unterstellungserklärung – Athleten **NEU!**

Die Doping Unterstellungserklärung (**ab 10 Jahre, Kategorie U12**) von Teilnehmern, welche dieses Formular noch nicht abgegeben haben, sind einzureichen als **2-seitiges PDF per E-Mail an Roland Zolliker** (roland.zolliker@karate.ch). Einsendeschluss für alle Formulare, siehe Seite 2: Alle Termine.

Seite 3 von 7

Partner Swiss Karate Federation



Kumite Kategorien

Einzel Kumite

Bei allen Kategorien wird nach **Jahrgang** zugeteilt.

Jeder Gewinner ist verpflichtet, sich unmittelbar nach dem Kampf bei der verantwortlichen Wettkampffläche zu melden.

Kategorien	Bezeichnung	Mindestgrad	Gewicht	Alter	Jahrgang
U14	Mädchen	Blaugurt (5. Kyu)	* Open	12-13	2011 – 2010
U14	Knaben	Blaugurt (5. Kyu)	* Open	12-13	2011 – 2010
U16	Youth Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	14-15	2009 – 2008
U16	Youth Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	14-15	2009 – 2008
U18	Cadets Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	16-17	2007 – 2006
U18	Cadets Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	16-17	2007 – 2006
U21	Juniors Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	18-20	2005 – 2003
U21	Juniors Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	18-20	2005 – 2003
Elite	Seniors Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	Ab 21	Ab 2002
Elite	Seniors Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	Ab 21	Ab 2002

Alle Kategorien in Open, also ohne Gewichtsklassen.

* Ausnahme U14: Bei Bedarf wird in Gewichtsklassen aufgeteilt, daher **genaues Gewicht** angeben!

Einzel-Kategorien mit Doppelstart

Zu Förderzwecken dürfen U18 bei U21 und U21 bei Elite zusätzlich starten.

Team Kumite

Bei allen Kategorien wird nach **Jahrgang** zugeteilt.

Jeder Gewinner meldet sich unmittelbar nach dem Kampf, um Verwechslungen zu vermeiden.

Kategorien	Bezeichnung	Mindestgrad	Gewicht	Alter	Jahrgang
U16/U18	Team Cadets Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	14-17	2009 – 2006
U16/U18	Team Cadets Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	14-17	2009 – 2006
U21/Elite	Team Seniors Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Open	ab 18	ab 2005
U21/Elite	Team Seniors Men	Blaugurt (5. Kyu)	Open	ab 18	ab 2005

Zusätzliche Vorgaben zur Team-Kumite Kategorie

- Ein Team besteht je aus 3 Wettkämpfern/Wettkämpferinnen plus 1 Ersatz.
- Jedes Team muss bei Beginn (1. Begegnung) vollzählig antreten.
- Alle drei Kämpfe müssen bei jeder Begegnung ausgetragen werden.
- Mindestens 2 Athleten müssen vom selben Dojo sein (Team startet für dieses Dojo).
- Die Anzahl Teams pro Dojo ist unbeschränkt. Doppelstart von Teams od. Athleten ist nicht erlaubt.

Partner Swiss Karate Federation

Wettkampfmodus

Kampfzeit

- 1½ Minuten effektiv bei Kinder U14
- 2 Minuten effektiv bei Damen und Herren (ab U16)
- 3 Minuten effektiv im Finale Einzel Elite Damen / Elite Herren
- 1 Minute effektiv bei Verlängerung (alle Kategorien).

Punktesystem

- Ippon Shobu: Ein voller Punkt (Ippon) oder zwei Wazaari beenden den Kampf.
- Sakidori Ippon (Encho-Sen): Der erste Punkt (Wazaari oder Ippon) beendet den Kampf.
- Sanbon Shobu: Zwei volle Punkte (zwei Ippon, vier Wazaari oder eine Kombination davon) beenden den Kampf (points win best of three). Dieser Modus wird im Finale der Seniors bei den Einzelkategorien Damen und Herren angewandt.

Wettkampfmodus Einzel-Kumite

Eliminationssystem ohne Trostrunde.

Bei Unentschieden gilt folgendes Vorgehen:

1. Sakidori Ippon (Encho-Sen), Verlängerung
2. Hantei (Schiedsrichterentscheidung, kein Unentschieden mehr möglich).

Wettkampfmodus Team-Kumite

Eliminationssystem ohne Trostrunde.

Es gelten folgende Entscheidungskriterien zur Ermittlung der Siegermannschaft:

1. Mehrzahl der Siege
2. Mehrzahl vorzeitig gewonnener Kämpfe (Ippon, Awasete Ippon durch zwei Wazaari)
3. Mehrzahl direkter Ippons (Hansoku gilt als Ippon für die gegnerische Mannschaft)
4. Stichkampf durch ein Teammitglied. Dort gelten die Regeln zur Ermittlung des Siegers wie im Einzelkampf.

Weitere Vorgaben

Reglement

Durchführung nach ESKA Ippon Shobu Reglement und Sportreglement SKF (www.karate.ch).

Ausrüstung der SportlerInnen

- Weisser Karate-Gi (sauber, ungemustert)
- Klubabzeichen auf der linken Brustseite erlaubt
- Keine metallenen Gegenstände, Haarbänder, Dekorationen, Kopfbedeckungen etc. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.
- Bandagen, Schienen, Stützen, metallische Zahnsparren müssen vom Turnierarzt und der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) bewilligt werden. Der Athlet übernimmt die volle Verantwortung beim Tragen dieser Zahnsparren. Kopfbedeckungen sind nicht erlaubt.
- Keine Brillen. Weiche Kontaktlinsen können auf eigene Verantwortung getragen werden.
- Rote und weisse Gürtel zusätzlich zum eigenen Kyu- bzw. Dan-Gürtel

Schutzausrüstung gemäss ESKA Reglement Art. 8.8

1. Offizielle ESKA (SKF) Handschützer obligatorisch
2. Zahnschutz obligatorisch
3. Tiefschutz erlaubt
4. Brustschutz für Damen erlaubt

Offizielle Handschützer ESKA: Budo Nord

SKF homologierte Handschützer: Handschutz Hiku/Budo-Sport AG Bern, Handschutz Typ Budo/Budo-K, Handschutz KAITEN/Kamikaze. Andere Schutzausrüstungen sind nicht zugelassen.

Partner Swiss Karate Federation



Zentrale Dienste - Leistungssport
Jardins du Salesianum 11 • CH-1700 Fribourg
Mobile +41 77 500 42 31
skf-leistungssport@karate.ch • www.karate.ch

 **swiss olympic** MEMBER
Member of European and
World Karate Federation

Disqualifikation durch Hansoku bei Kontakt

SportlerInnen, die zweimal durch Hansoku wegen Kontakts verlieren (und somit für diesen Kampf disqualifiziert wurden), werden von allen Kumite-Wettbewerben dieser Meisterschaft ausgeschlossen.

Aus gesundheitlichen Gründen werden auch SportlerInnen von weiteren Kumite-Bewerben ausgeschlossen, die zweimal durch Hansoku wegen Kontakts der Gegner gewonnen haben.

Strafen

Athleten, die aufgrund grob unsportlichen Verhaltens von den Sektionen der SKF gesperrt sind, können an den Wettkampf-Veranstaltungen der SKF für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen. Die Namen der gesperrten Sportler sind dem Zentralvorstand SKF vorzulegen. Ein Wiederholungsfall kann den Ausschluss aus dem SKF zur Folge haben.

Athleten und Begleitpersonen, die an einer offiziellen SKF-Veranstaltung ein Shikkaku – welches innert 7 Tagen vom Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK bestätigt wird – erhalten, sind automatisch für ein Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF gesperrt. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand – nach Absprache mit der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK – über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.

Der Veranstalter (OK-Präsident) kann Athleten, Coaches, Begleitpersonen und Zuschauer aus der Halle wegweisen, wenn sich diese nicht an die Weisungen des OK oder der Sicherheitsdienste halten. Bei einem schweren Verstoss kann die Sperre – falls sie innert 7 Tage durch den Zentralpräsidenten und/oder dessen Stellvertreter – bestätigt wird, für ein Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.

Bei Bedrohungen und/oder Tötlichkeiten gegenüber Schiedsrichtern, Offiziellen oder Athleten behält sich die SKF strafrechtliche Massnahmen vor.

Der ZV kann bei nicht geahndeten unsportlichen verbalen und körperlichen Vorkommnissen Athleten, Coaches und in der Sporthalle anwesende Personen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit für Turniere der SKF sperren. Als Grundlage für Sanktionsverfahren gelten ausschliesslich schriftlich vorliegende Sachverhalte (Filmaufnahmen zugelassen) mit Zeugenaussagen. Alle Unterlagen müssen spätestens sieben Tage nach der Veranstaltung beim Zentralpräsidenten per Post (eingeschrieben) vorliegen. Vor jeder Sanktion ist das rechtliche Gehör zwingend zu gewährleisten. Ebenso entlastende Zeugenaussagen.

Protest

Proteste müssen in schriftlicher Form und begründet der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK vorgelegt werden. Dabei muss eine Kautions von CHF 200.-- hinterlegt werden. Wird der Protest gutgeheissen, wird der Betrag zurückerstattet.

Coach

An den Turnieren der SKF sind nur Begleiter mit gültiger, offizieller Coach-Karte SKF auf dem zugewiesenen Platz erlaubt. Weitere Begleitpersonen sind in der Halle nicht erlaubt.

Tenue: **Karate-Gi oder Trainingsanzug** (T-Shirt möglich, keine Kappe, kein Rucksack).

Es sind pro 5 Teilnehmer ein Coach, maximal 4 Coaches pro Dojo zugelassen. Die Coach-Karte ist nur mit zusätzlicher, eingeschobener Karte mit Namen, Adresse und Foto des Coachs gültig.

Haftung

Die Teilnehmer haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Organisator sowie die SKF können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.

Siegerehrung

Wenn ein Medaillengewinner nicht an der Siegerehrung teilnehmen kann, so muss er oder der Coach die Bewilligung dafür bei der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK einholen. Diese entscheidet, ob der angegebene Grund ausreichend ist. Bei der Siegerehrung wird ein korrektes Tenue verlangt (Karate-Gi oder Trainer). Bei Nichteinhaltung wird die Platzierung aberkannt, und der Zentralvorstand SKF spricht eine Sanktion gegen den fehlbaren Athleten aus. Im Wiederholungsfalle wird der Athlet für das nächste SKF-Turnier gesperrt.

Partner Swiss Karate Federation





Zentrale Dienste - Leistungssport
Jardins du Salesianum 11 • CH-1700 Fribourg
Mobile +41 77 500 42 31

skf-leistungssport@karate.ch • www.karate.ch

 **MEMBER**
Member of European and
World Karate Federation

Fotografen

Fotografen benötigen eine offizielle Bewilligung der SKF (für den Bereich der Wettkampfflächen). Sie dürfen den Wettkampfbetrieb (Organisatoren, Schiedsrichter, Coachs, Funktionäre, Athleten) nicht behindern.

Verantwortliche des Schiedsrichterwesens

Nationale Schiedsrichterkommission SKF (NSK): B. Isenegger (Verantwortlicher Ippon Shobu).
Verantwortlicher Schiedsrichter und Kursleiter des Tages: T. Mini

Beilagen

Doping-Unterstellungserklärung, Ortsplan.

Zeitplan

08:00 Eintreffen der Schiedsrichter und Coaches

08:15 – 09:45 Schiedsrichterkurs / Briefing Coachs

09:00 Hallenöffnung

10:00 Kata-Cup (siehe sportdata.org)

Mittagspause

13:15 Schweizermeisterschaft Kumite Ippon Shobu: Ausscheidungen Einzel und Team

17:00 Eröffnungszeremonie und Finale der Kumite-Bewerbe Ippon Shobu

18:30 Medaillenübergabe Schweizermeisterschaft Kumite Ippon Shobu Einzel und Team

19:00 Ende der Veranstaltung

Änderungen vorbehalten. Alle Informationen, Sportreglement SKF, detaillierte Zeitpläne und Resultate auf www.sportdata.org und www.karate.ch.

Partner Swiss Karate Federation



Shotokan Kata-Cup 2023

Sonntag, 18. Juni 2023

Kata Einzel und Team

Vor der Schweizermeisterschaft Ippon Shobu Kumite 2023

Alle Informationen, Modifikationen, detaillierte Zeitpläne und
über www.sportdata.org

Universitätssporthalle

Bremgartenstrasse 145

3012 Bern

Organisator

Karate Kai Bern

Karate Klub Uni Bern

Mitglieder der Swiss Karatedo Renmei (SKR)

Berechtigung zur Teilnahme

Die Teilnehmer müssen Mitglieder von Dojos sein, die im SKF organisiert sind. Es gelten die Teilnahmebedingungen des SKF (siehe Ausschreibung Schweizermeisterschaft Ippon Shobu 2023). Internationale Beteiligung ist zugelassen.

Anmeldung auf www.sportdata.org

Die Anmeldung von Athleten, Teams und Coachs sind nur Online möglich auf www.sportdata.org. Anmeldeinformation und Autorisation gemäss SKF (Kontrolle der SKF-Pässe, siehe Ausschreibung Schweizermeisterschaft Ippon Shobu 2023).

Anmeldeschluss / Schluss Autorisation

Montag, 12. Juni 2023

Online-Anmeldung der Schiedsrichter, Athleten, Teams und Coachs bei www.sportdata.org. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auslosung

Dienstag, 13. Juni 2023

Ort: Karate Kai Bern, 3018 Bern

Startgeld

CHF 25.- Kinder

CHF 30.- Jugend, Kadetten, Junioren

CHF 35.- Elite

CHF 50.- Team Kata

Die Startgelder sind fristgerecht, zusammen mit der Anmeldung, zu begleichen an Karate Kai Bern:

Einzahlung für: Berner Kantonalbank AG, 3001 Bern

IBAN-Nr: CH89 0079 0042 7831 8908 0, zugunsten von: Karate Kai Bern

Anti-Doping (NEU ab 2023)

Gemäss Vorschrift von Swiss Olympic (Swiss Sport Integrity) unterschreibt **jeder Athlet (ALLE Kategorien!)** eine Dopingverzichtserklärung. Bei Minderjährigen (noch nicht 18 Jahre) muss zusätzlich der gesetzliche Vertreter unterschreiben. Formulare können bei den Zentralen Diensten Leistungssport SKF bezogen werden. Weitere Informationen siehe Ausschreibung Schweizermeisterschaft Ippon Shobu.

Reglement

Durchführung nach ESKA-Reglement und Sportreglement SKF (www.karate.ch).

Haftung

Die Teilnehmer haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Organisator sowie die SKF können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.

Coach

Es sind nur Begleiter mit gültiger, offizieller Coach-Karte auf dem zugewiesenen Platz zugelassen. Weitere Begleitpersonen sind in der Halle nicht erlaubt.

Tenue: **Karate-Gi oder Trainingsanzug** (T-Shirt möglich, keine Kappe, kein Rucksack).

Es sind pro 5 Teilnehmer ein Coach, maximal 4 Coaches pro Dojo zugelassen. Die Coachkarte ist nur mit zusätzlicher, eingeschobener Karte mit Namen, Adresse und Foto des Coachs gültig.

Ausrüstung der Sportler:

- Weisser Karate-Gi (sauber, ungemustert)
- 1 Klubabzeichen auf der linken Brustseite erlaubt
- Keine metallenen Gegenstände, Haarbänder, Dekorationen, Kopfbedeckungen etc. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.
- Bandagen, Schienen, Stützen, müssen vom Turnierarzt und der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) bewilligt werden. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist nicht erlaubt.
- Keine Brillen. Weiche Kontaktlinsen können auf eigene Verantwortung getragen werden.
- Rote und weisse Gürtel zusätzlich zum eigenen Kyu- bzw. Dan-Gürtel

Verantwortliche des Schiedsrichterwesens

Nationale Schiedsrichterkommission SKF (NSK Verantwortlicher Ippon Shobu): B. Isenegger

Protest

Proteste müssen in schriftlicher Form und begründet der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK vorgelegt werden. Dabei muss eine Kaution von CHF 200.-- hinterlegt werden. Wird der Protest gutgeheissen, wird der Betrag zurückerstattet.

Siegerehrung

Wenn ein Medaillengewinner nicht an der Siegerehrung teilnehmen kann, so muss er oder der Coach die Bewilligung dafür bei der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK einholen. Diese entscheidet, ob der angegebene Grund ausreichend ist. Bei der Siegerehrung wird ein korrektes Tenue verlangt (Karate-Gi oder Trainer). Bei Nichteinhaltung wird die Platzierung aberkannt.

Kategorien und Modus KATA Cup

Einzel Kata

Kategorien

Bei allen Kategorien wird nach **Jahrgang** zugeteilt.

Jeder Gewinner soll sich unmittelbar nach dem Kampf bei der verantwortlichen Wettkampffläche melden.

Kat.	Bezeichnung	Mindestgrad	Alter	Jahrgang
U14	Mädchen	Grüngurt (6. Kyu)	12-13	2011 – 2010
U14	Knaben	Grüngurt (6. Kyu)	12-13	2011 – 2010
U16	Youth Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	14-15	2009 – 2008
U16	Youth Men	Blaugurt (5. Kyu)	14-15	2009 – 2008
U18	Cadets Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	16-17	2007 – 2006
U18	Cadets Men	Blaugurt (5. Kyu)	16-17	2007 – 2006
U21	Juniors Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	18-20	2005 – 2003
U21	Juniors Men	Blaugurt (5. Kyu)	18-20	2005 – 2003
Elite	Seniors Ladies	Blaugurt (5. Kyu)	Ab 21	Ab 2002
Elite	Seniors Men	Blaugurt (5. Kyu)	Ab 21	Ab 2002

Einzel-Kategorien mit Doppelstart

Zu Förderungszwecken dürfen U16 in U18, U18 in U21 und U21 in Elite zusätzlich starten.

Wettkampfmodus

Kat.	Kriterium	Modus
U14	Ausscheidung Medaillen-Entscheide Methode Vorführung	Shotokan-Kata Heian Shodan bis Yondan (Shitei-Kata) Shotokan-Kata frei gewählt, Tokui-Kata (Ausscheidungskatas dürfen wiederholt werden) Flaggensystem bis und mit Finale, Montrealsystem mit Trostrunde Ausscheidungskata gleichzeitig, Medaillen-Entscheide einzeln nacheinander
U16	Ausscheidung Medaillen-Entscheide Methode Vorführung	Shotokan-Kata Heian Shodan bis Godan (Shitei-Kata) Shotokan-Kata frei gewählt, Tokui-Kata (ohne Ausscheidungskatas) Flaggensystem bei Ausscheidung, Notensystem im Finale (Besten 4 aller Pools) Ausscheidungskata gleichzeitig, Medaillen-Entscheide einzeln nacheinander
U18	Ausscheidung Medaillen-Entscheide Methode Vorführung	Shotokan-Kata Heian Shodan bis Godan (Shitei-Kata) Shotokan-Kata frei gewählt, Tokui-Kata (ohne Ausscheidungskatas) Flaggensystem bei Ausscheidung, Notensystem im Finale (Besten 4 aller Pools) Ausscheidungskata gleichzeitig, Medaillen-Entscheide einzeln nacheinander
U21	Ausscheidung Medaillen-Entscheide Methode Vorführung	Shotokan-Kata Heian Shodan bis Godan (Shitei-Kata) Shotokan-Kata frei gewählt, Tokui-Kata (ohne Ausscheidungskatas) Flaggensystem bei Ausscheidung, Notensystem im Finale (Besten 4 aller Pools) Ausscheidungskata gleichzeitig, Medaillen-Entscheide einzeln nacheinander
Elite	Ausscheidung Medaillen-Entscheide Methode Vorführung	Reduktion bis auf 16 Wettkämpfer: Shitei-Kata Heian Shodan bis Godan, Tekki Shodan Reduktion bis auf 8 Wettkämpfer: Shitei-Kata Kanku-Dai, Bassai-Dai Reduktion bis auf 4 Wettkämpfer: Sentei-Kata, Wahl des Wettkämpfers aus Kanku-Dai, Bassai-Dai, Jion, Enpi, Hangetsu Shotokan-Kata frei gewählt, Tokui-Kata (ohne Heian 1 – 5 und Tekki 1) Flaggensystem bei Shitei, Notensystem bei Sentei- und Tokui-Kata Bei Flaggensystem gleichzeitig, bei Notensystem einzeln nacheinander

Team Kata

Kategorien

Bei allen Kategorien wird nach **Jahrgang** zugeteilt.

Jeder Gewinner meldet sich unmittelbar nach dem Kampf, um Verwechslungen zu vermeiden.

Kat.	Bezeichnung	Mindestgrad	Alter	Jahrgang
U16/U18 (mixed)	Kata Team Cadets	Blaugurt (5. Kyu)	14-17	2009 – 2006
U21/Seniors (mixed)	Kata Team Seniors	Blaugurt (5. Kyu)	Ab 18	ab 2005

Die Kategorien werden als MIXED durchgeführt, d.h. ein Team kann sowohl aus männlichen und weiblichen Teilnehmern bestehen oder als reines Damen- bzw. Herren-Team antreten. Innerhalb der Alterskategorie treten diese gegeneinander an.

Doppelstart ist nicht möglich.

Wettkampfmodus

Kat.	Kriterium	Modus
Cadet	Ausscheidung	Shotokan-Kata frei wählbar, Tokui-Kata
	Medaillen-Entscheide	Shotokan-Kata frei wählbar, Tokui-Kata (ohne Ausscheidungskata)
	Methode Ausscheidung	Notensystem, die 4 besten Team sind für das Finale qualifiziert
	Methode Finale	Notensystem
Elite	Ausscheidung	Shotokan-Kata frei wählbar, Tokui-Kata
	Medaillen-Entscheide	Shotokan-Kata frei wählbar, Tokui-Kata (ohne Ausscheidungskata)
	Methode Ausscheidung	Notensystem, die 4 besten Team sind für das Finale qualifiziert
	Methode Finale	Notensystem

Zeitplan

08:00 Eintreffen der Schiedsrichter und Coaches

08:15 – 09:45 Schiedsrichterkurs / Briefing Coachs

09:00 Hallenöffnung

10:00 Kata-Cup: Ausscheidungen

11:30 Kata-Cup: Finale

12:00 Medaillenübergabe Kata-Cup

Mittagspause

Ab 13:15 Schweizermeisterschaft Kumite Ippon Shobu (siehe dort)

Änderungen vorbehalten. Alle Informationen, Sportreglement SKF, detaillierte Zeitpläne und Resultate auf www.sportdata.org und www.karate.ch.



Unterstellungserklärung

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Dojo: _____

Nachfolgend Sportler / Sportlerin

Der / Die unterzeichnende Sportler / Sportlerin verzichtet auf jede Form von Doping

Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Dopingprobe des Sportlers / der Sportlerin. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder versuchte Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode entsprechend der Dopingliste von Swiss Sport Integrity¹.

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic².

Die Dopingliste wird jährlich angepasst. Der Sportler / Die Sportlerin verpflichtet sich, sich regelmässig über die Dopingliste zu informieren³. Er / Sie ist sich bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Dopingliste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.

Der Sportler / Die Sportlerin erklärt sich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, namentlich durch Swiss Sport Integrity, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Die Durchführung dieser Dopingkontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut⁴.

Der Sportler / Die Sportlerin, der / die sich einer Dopingkontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

Der Sportler / Die Sportlerin, der / die einem Kontrollpool bzw. dem ATZ-Pool angehört oder als National-Level-Athlet/in qualifiziert wird, erklärt sich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betreffend Meldepflichten, Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt für ihn / sie Geltung haben.

Der Sportler / Die Sportlerin ist sich namentlich bewusst, dass er / sie vollumfänglich dafür verantwortlich ist, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Swiss Sport Integrity eintreffen.

Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.

¹ Die Dopingliste von Swiss Sport Integrity basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

² Das Doping-Statut kann unter www.sportintegrity.ch/statut eingesehen werden. Die Verstösse sind in den Artikeln 2.1 bis 2.11 aufgelistet.

³ Die aktuelle Dopingliste kann unter www.sportintegrity.ch/dopingliste eingesehen werden.

⁴ Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut, namentlich die Ausführungsbestimmungen zu Dopingkontrollen und Ermittlungen (ABDE), basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter www.sportintegrity.ch/downloads eingesehen werden.



Der Sportler / Die Sportlerin unterzieht sich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen den Sanktionen gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, von Swiss Sport Integrity, des sowie der World Karate Federation WKF. Er / Sie erklärt, diese zu kennen⁵.

Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen den Sportler / die Sportlerin ausgesprochen werden.

- **Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit**
- **Verwarnung**
- **Geldbusse**
- **Aberkennung von Wettkampfergebnissen und Preisen**
- **Tragung sämtlicher Verfahrenskosten**
- **Publikation des Entscheids**

Zusätzliche Konsequenzen bei Teamsportarten: Wenn mehr als zwei Spieler eines Teams einen Verstoss gegen die Anti-Doping-Bestimmungen begangen haben, hat die Swiss Karate Federation oder die World Karate Federation angemessene Sanktionen gegen das Team zu verhängen (z.B. Forfait-Niederlage, Punktabzug, Ausschluss).

Der Sportler / Die Sportlerin anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity und/oder der Disziplinarkammer des Schweizer Sports (Disziplinarkammer) zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

Die Entscheide von Swiss Sport Integrity können vor der Disziplinarkammer angefochten werden. Die Entscheide der Disziplinarkammer können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. **Der Sportler unterstellt sich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts**, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem TAS sind die Bestimmungen des *Code de l'arbitrage en matière de sport*⁵.

Unter Vorbehalt einer anderslautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem TAS in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das TAS die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

Bei allfälligen Widersprüchen zwischen der vorliegenden Unterstellungserklärung und den geltenden Bestimmungen des Doping-Statuts, gehen letztere vor.

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Sportlers / der Sportlerin: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen): _____

¹ Die entsprechenden Normen können unter www.swissolympic.ch, www.sportintegrity.ch, www.karate.ch sowie www.wkf.net eingesehen werden.

⁵ Dieser kann unter www.tas-cas.org eingesehen werden.



Schweizerischer Karate-Verband
Fédération Suisse de Karaté
Federazione Svizzera di Karate

Déclaration de soumission

Nom : _____

Prénom: _____

Date de naissance: _____

Adresse: _____

Dojo: _____

Ci-après sportive / sportif

Le sportif / La sportive signataire de ce document renonce à toute forme de dopage.

Est considéré comme acte de dopage, entre autres, la présence d'une substance interdite dans l'échantillon du sportif / de la sportive. Est en outre considéré comme acte de dopage l'usage ou la tentative d'usage d'une substance ou d'une méthode interdite conformément à la Liste des interdictions de Swiss Sport Integrity¹.

L'énumération exhaustive des violations des règles antidopage se trouve dans le Statut concernant le dopage de Swiss Olympic².

La Liste des interdictions est mise à jour annuellement. Le sportif / La sportive s'engage à s'informer régulièrement sur cette liste³. Il / Elle prend note que la méconnaissance de la Liste des interdictions actuellement en vigueur n'exclut en aucun cas la punition de violations des règles antidopage.

Le sportif / La sportive déclare être d'accord de se soumettre à des contrôles antidopage réalisés par les organisations antidopage compétentes, notamment par Swiss Sport Integrity, que ce soit en compétition ou hors compétition. Le déroulement de ces contrôles est régi par les Prescriptions d'exécution du Statut concernant le dopage⁴.

Le sportif / La sportive qui s'oppose ou se soustrait à un contrôle antidopage, qui déjoue l'objectif poursuivi par un tel contrôle ou qui entreprend une tentative dans ce sens commet une violation des règles antidopage et est sanctionné comme s'il s'agissait d'un résultat d'analyse positif.

Le sportif / La sportive qui fait partie d'un Groupe cible d'athlètes soumis aux contrôles ou du pool d'AUT, ou qui est qualifié/e d'athlète de niveau national, déclare être d'accord que des règles spécifiques du Statut concernant le dopage et de ses Prescriptions d'exécutions relatives à l'obligation de renseigner sur leur localisation, aux autorisations d'usage à des fins thérapeutiques et à la retraite lui sont applicables.

Le sportif / La sportive prend notamment note qu'il / elle est entièrement responsable de la transmission de toutes les informations relatives à l'obligation de renseigner, qui doivent en outre être complètes et véridiques, à Swiss Sport Integrity dans les délais. **Les violations répétées de l'obligation de renseigner sont susceptibles d'être qualifiées de violation des règles antidopage et d'être sanctionnées en conséquence.**

¹ La Liste des interdictions de Swiss Sport Integrity est basée sur celle de l'Agence mondiale antidopage.

² Le Statut concernant le dopage peut être consulté sur www.sportintegrity.ch/fr/statut. Les violations sont listées dans les articles 2.1 à 2.11.

³ La Liste des interdictions actuellement en vigueur peut être consultée sur www.sportintegrity.ch/fr/listedesinterdictions.

⁴ Les Prescriptions d'exécution du Statut concernant le dopage, notamment les Prescriptions d'exécution relatives aux contrôles et enquêtes (PECE), sont basées sur les Standards de l'Agence mondiale antidopage et peuvent être consultées sur www.sportintegrity.ch/fr/downloads.



En cas de violation des règles antidopage, le sportif / la sportive se soumet aux sanctions conformément aux statuts et règlements de Swiss Olympic, de Swiss Sport Integrity, de la Fédération Suisse de Karaté ainsi que de la World Karate Federation / Elle déclare connaître ces normes⁵.

Notamment les sanctions suivantes, qui peuvent être cumulées, sont susceptibles d'être prononcées à l'encontre du sportif / de la sportive.

- **Suspension d'une durée déterminée ou (en cas de récidive) à vie**
- **Réprimande**
- **Amende pécuniaire**
- **Annulation des résultats et retrait de prix**
- **Païement des frais liés à la procédure**
- **Publication de la décision**

Conséquences supplémentaires pour les sports d'équipe : Si plus de deux membres de la même équipe ont commis une violation des règles antidopage, la Fédération Suisse de Karaté ou la World Karate Federation WKF prononce une sanction appropriée à l'encontre de l'équipe concernée (p.ex. défaite par forfait, retrait de points, disqualification).

Le sportif / la sportive reconnaît la compétence exclusive de Swiss Sport Integrity et/ou de la Chambre disciplinaire du sport suisse (Chambre disciplinaire) comme autorité de première instance dans le jugement de violations des règles antidopage et il / elle accepte expressément de se soumettre à cette compétence.

Les décisions de Swiss Sport Integrity peuvent être contestées devant la Chambre disciplinaire. Les décisions de la Chambre disciplinaire peuvent être contestées devant le Tribunal Arbitral du Sport (TAS). Ce dernier statue définitivement. **Le sportif se soumet à la compétence exclusive du TAS en tant qu'autorité de recours dans le sens d'un tribunal arbitral indépendant**, ceci à l'exclusion des tribunaux étatiques. Devant le TAS, les dispositions du Code de l'arbitrage en matière de sport sont applicables⁶.

Sauf convention contraire, la procédure devant le TAS se déroule en allemand, en français ou en italien. Si les parties n'arrivent pas à se mettre d'accord quant à la langue de procédure, c'est le TAS qui la détermine. Les arbitres désignés par les parties doivent figurer sur la liste des arbitres du TAS et ne peuvent avoir été impliqués, à quelque titre que ce soit, dans la procédure de première instance.

En cas de conflit entre la présente déclaration de soumission et les dispositions applicables du Statut concernant le dopage, ces dernières prévaudront.

Lieu / Date: _____

Signature du sportif / de la sportive: _____

Signature du représentant légal (pour les mineurs): _____

⁵ Les normes en question peuvent être consultées sur www.swissolympic.ch, www.sportintegrity.ch, www.karate.ch ainsi que www.wkf.net

⁶ Ce dernier peut être consulté sur www.tas-cas.org.